

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3086-01	Termin 23.02.2023	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
23.02.2023	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag: Caritasverband Oberhausen: Inklusiver Chor

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, das beantragte Vorhaben des Caritasverbandes Oberhausen mit 2375,00 Euro zu unterstützen.

Finanzmittel stehen im Geschäftsjahr 2023 in entsprechender Höhe bei Produkt 040801 – Kulturbüro – Auftrag 860004080100 – Kulturbüro – Sachkonto 531823 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – zur Verfügung.

Stabsstellenleiterin 0-10		Kulturdezernent und Kämmerer	
Domkowsky 30. Januar 2023		Tsalastras Datum 07.02.2023	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3086-01	Termin 23.02.2023	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

keine Einschätzung der Klimarelevanz, da Zuschuss an Dritte

Begründung

Der Caritasverband Oberhausen plant, einen inklusiven Chor für Menschen mit und ohne Behinderung zu gründen. Zur finanziellen Unterstützung des Projektes werden 2.375,00 Euro beantragt.

Es liegen eine Projektbeschreibung und ein aufgeschlüsselter, nachvollziehbarer Kostenplan vor, aus dem die Ausgaben und Eigenleistungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Das Kulturbüro befürwortet die finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 2.375,00 Euro. Die Begründung ist der fachlichen Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Anlagen

- Antrag Caritasverband: Inklusiver Chor
- Fachliche Stellungnahme des Kulturbüros: Caritasverband Oberhausen

Antrag auf einen Zuschuss für ein freies Kulturprojekt

Antragsteller*in

Name: Caritasverband Oberhausen

Anschrift: Lothringerstr. 60, 46045 Oberhausen

Verantwortliche*r Projektleiter*in: Stephanie Schütte

Bankverbindung:

IBAN: DE57 3655 0000 0000 1353 19

BIC: WELADED1OBH

Titel: Inklusiver Chor (Name wird noch gesucht und soll in der Gründungsphase gemeinsam gefunden werden)

Projektlaufzeit/ Veranstaltungstermin(e): 1 Jahr, wöchentlich Dienstag, ggf. eine Aufführung

Veranstaltungsort(e): Altfried-Haus, Mülheimer Str. 202, 46045 Oberhausen

Beschreibung (maximal 2000 Zeichen):

In einem inklusiven Chor werden Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam künstlerisch tätig. Einmal wöchentlich, Dienstag von 17.00-18.30h, wird der neu gegründete Chor proben.

Zu den Gründungsmitgliedern zählen aktuell 27 Menschen mit und ohne Behinderung, die entweder Kund*innen, Mitarbeiter*innen oder ehrenamtlich Tätige des Caritasverbandes Oberhausen sind. Es ist ein Ziel des Chores, sich zu öffnen für alle interessierten Bürger*innen der Stadt Oberhausen mit oder ohne Behinderung. Der Chor soll erlebbar werden durch zukünftige öffentliche Auftritte und bewirbt sein Tun durch Flyer und in den sozialen Medien.

Der Chor bietet einen barrierefreien Raum für inklusives künstlerisches Schaffen und eröffnet Möglichkeiten des Austausches und Miteinanders. Dabei kann er sinnstiftend wirken und macht Diversität sichtbar. Gemeinsam Kunst und Kultur leben und genießen: Inklusion heißt auch, das eigene Lebensumfeld und Freizeitaktivitäten selbstbestimmt gestalten zu können.

Geleitet und begleitet wird der Chor von einem engagierten Diplom-Musiker und Gesangslehrer, dessen Augenmerk auch auf der Selbstwahrnehmung und der Erweiterung des eigenen emotionalen und physiologischen Horizontes liegt. Ziel und Motor des Projektes ist nicht nur das reine Singen, sondern auch die Hoffnung, dass es gelingt, hier oder da den Blickwinkel auf die eigene Lebensrealität aber auch auf die Umwelt zu verändern. Dadurch, dass der Chor sein Repertoire gemeinsam bestimmt, findet jeder einzelne, aber auch die Gesamtgruppe durch das gemeinsame Singen, durch das Erlernen von Gesangs- und Atemtechniken, Erfahrungen mit Rhythmen, Tempi, musikalischen Arrangements und Gestaltungsmöglichkeiten eine Form des Selbstausdrucks.

Kosten- und Finanzierungsplan mit aufgeschlüsselten Einzelpositionen, Gesamtkosten, ausgewiesenen Eigenleistungen, möglichen Kofinanzierungen und nicht gedeckten Kosten¹, wobei nachvollziehbar sein muss, was genau gefördert werden soll

Position	Betrag
Eigenleistung (auch Kofinanzierung)	
Raummiete	1000,00
Projektleitung	2000,00
Fahrdienste für Menschen mit Beeinträchtigungen (80x10€ pro Fahrt)	800,00
Nicht durch Fördergelder refinanzierte Ausgaben (50% der unten aufgeführten Ausgaben)	2375,00
Eigenleistung:	6175,00
Ausgaben	
Honorar für den Chorleiter, wöchentlich 90 Minuten / 100 € i.d. Regel für 40 Wochen / Jahr	4000,00
Werbeflyer und Online-Bewerbung (Homepage und Social Media) –	500,00
Beschaffung von Notenmaterial	250,00
Raummiete	1000,00
Projektleitung	2000,00
Fahrdienste für Menschen mit Beeinträchtigungen (80x10€ pro Fahrt)	800,00
Gesamtkosten:	8550,00
Differenz:	2375,00
beantragter Zuschuss für 2023	2375,00

Weitere Eigenleistungen sind: Einsatz Ehrenamtlicher zur Assistenz und Begleitung, wenn nötig und gewünscht

¹ Für projektbezogene Kosten kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von in der Regel 50 Prozent beantragt werden. Zuschussfähig sind Gagen für Künstler*innen, Mieten, Bereitstellung von Licht- und Tontechnik, Projektmaterial, Werbematerialien, GEMA und KSK.

Fachliche Stellungnahme zum Antrag vom

Caritasverband Oberhausen

Projekt: Inklusiver Chor

*Der Caritasverband Oberhausen plant, einen inklusiven Chor für Menschen mit und ohne Behinderung zu gründen. Der Chor ist offen für alle interessierten Bürger*innen der Stadt Oberhausen und lädt diese aktiv zur Beteiligung ein. Der Chor bietet einen barrierefreien Raum für inklusives künstlerisches Schaffen. Die Mitwirkenden bestimmen gemeinsam das Repertoire. In der Chorarbeit ist es wichtig, dass die Singenden in der Musik, eine Form des Selbstausdrucks finden.*

Das Projekt wird durch einen hohen Anteil an Eigenleistung umgesetzt.

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 2.375,00 Euro für die Durchführung des Vorhabens. Es erfüllt die Grundvoraussetzungen für eine Förderung und entspricht sieben Kriterien zur Förderung freier Kulturarbeit.

Prof. Dr. Romi Domkowsky, Kulturbüro der Stadt Oberhausen

Es liegt ein Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung des Antragstellers
- einer Projektbeschreibung
- Projektlaufzeit
- einem aufgeschlüsselten, nachvollziehbaren Kostenplan, aus dem die Ausgaben und Eigenleistungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der Förderrichtlinien

Projekt: *Inklusiver Chor*

Antragsteller: *Caritasverband Oberhausen*

1

Grundvoraussetzungen	
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.	X
• Das Projekt ist öffentlich zugänglich.	X
Drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen bzw. auf einen Stadtteil Oberhausens.	
• Das Projekt erweitert oder ergänzt das kommunale Kulturangebot.	X
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	
• Das Projekt gibt künstlerisch neue Impulse.	
• Das Projekt erzielt Breitenwirkung.	
• Das Projekt bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein.	X
• Das Projekt lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein.	X
• Das Projekt praktiziert kulturelle Selbstbestimmung.	X
• Das Projekt erschließt neue Kulturorte.	
• Das Projekt aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen.	
• Das Projekt wird im Zusammenschluss mehrerer Träger umgesetzt.	
Ausschlusskriterien ²	
• Das Projekt dient vereins- oder gruppeninternen Zwecken.	
• Ziel des Projektes ist nicht in erster Linie Kunst und Kultur, sondern es soll als Rahmenprogramm für gesellige und kommerzielle Veranstaltungen dienen.	
• Das Projekt hat einen der folgenden Punkte zum Zweck: Sport, Tierzucht, Gartenpflege, Brauchtum.	
• Das Projekt verfolgt politische oder religiöse Zielsetzungen.	
• Es handelt sich um ein Brauchtumsfest.	
• Es handelt sich um eine Ehrung.	
• Es handelt sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung.	
• Das Projekt verstößt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und/oder ist gegen geltendes Recht gerichtet.	

¹ Antragsberechtigt sind Akteur*innen freier Kulturarbeit (Gruppen, Kollektive, Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Interessenvertretungen, Einzelpersonen), auch solche ohne feste Organisationsstruktur.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.

² Nicht förderfähig sind auch im Rahmen grundsätzlich förderfähiger Projekte:

- allgemeine Ausstattungsgegenstände von Gebäuden,
- Baumaßnahmen,
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung,
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger,
- Kataloge für Einzelkünstler*innen außerhalb von Ausstellungen,
- Konzeptionen.